Drucksache Nr. 209/2022
öffentlich

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Neutralisationsanlage, Freudenbergstraße

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Neutralisationsanlage gebeten.

Die Antragsunterlagen führen dazu folgendes aus:

In der Anlage wird Brunnenwasser aufbereitet, um im Kraftwerk die Kesselanlage mit teilentsalztem Wasser zu versorgen. Die Anlage besteht aus einem Kationenaustauscher, einem Neutralsalzaustauscher sowie einer Regenerierstation, bestehend aus einem Messgefäß für Salzsäure und einem Salztank für Sole.

Der Kationenaustauscher wird jeweils nach einem Durchfluss von 45 m³ Wasser mit Salzsäure regeneriert. Bei diesem Vorgang fällt saures Abwasser an, das in der Dolomitanlage neutralisiert wird.

Dieses neutralisierte Wasser wird dem Abwasserkanal zugeführt. Als Abwasserbehandlungsanlage ist daher ausschließlich die Dolomitanlage zu sehen.

In der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein § 6 Allgemeine Ausschlüsse wird in Abs. 2 Punkt 7 auf Abwasser verwiesen, dessen Beschaffenheit oder Inhaltstoffe über dem Richtwert liegen. Die Richtwerte sind im DWA-M 115-2 Anhang A.1 beschrieben. Dort wird ein Richtwert für den **pH-Wert von 6,0 bis 10,0** angegeben.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, sofern die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein insbesondere die Richtwerte des DWA-Regelwerk DWA-M 115-2 eingehalten werden.

01.09.2022 / Müller, Cornelia